

# Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung vom  
30.05.2024

im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26,  
27801 Neerstedt  
- Hybridsitzung -  
ABiE/013/2024

<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:48 Uhr

### Tagesordnung:

Top	Bezeichnung	Dr.-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2023	
4.	Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
5.	Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden	
6.	Bericht der Bürgermeisterin	
7.	Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin	
.	Einwohnerfragestunde	
8.	Kalkulation der Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten	2024/855/1
9.	Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG);	2024/884



	hier: Bericht zum Sachstand	
10.	Anfragen und Anregungen	
.	Einwohnerfragestunde	

**Teilnehmer:****Anwesend:****Mitglieder:**

Frau Ulrike Boyens	Stellvertretende Ausschussvorsitzende
Herr Sascha Henning	
Frau Insa Huck	ab TOP 2
Herr Markus Knoop	
Frau Antje Oltmanns	Bürgermeisterin
Herr Dirk Orth	
Herr Stephan Rusche	
Frau Beate Wilke	für Ausschussmitglied Höfel

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Frau Franziska Leppin	übernimmt das Stimmrecht für die Elternvertreter
Frau Joan Steinkamp	übernimmt das Stimmrecht für die Lehrervertreter
Frau Daniela Wordtmann	Elternvertreterin

**Hinzugezogenes Mitglied:**

Frau Sarah Herrmann

**von der Verwaltung:**

Frau Antje Oltmanns	Bürgermeisterin
Frau Britta Puttkammer	

**Protokollführerin:**

Frau Lea Möller

**Entschuldigt:****Mitglieder:**

Frau Ditte Höfel

Ausschussvorsitzende

**Hinzugewähltes Mitglied:**

Frau Birte Otte

**Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Bildung und Erziehung beschlussfähig ist.

Das Stimmrecht für die Lehrervertreter übernimmt Frau Steinkamp.

Das Stimmrecht für die Elternvertreter übernimmt Frau Leppin.

**Zu TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens lässt über die Tagesordnung abstimmen. Diese wird einstimmig bei 9 Ja-Stimmen angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2023**

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens lässt über die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023 abstimmen. Diese wird bei 7 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**Zu TOP 4 Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens gibt keinen Bericht ab.

**Zu TOP 5 Aussprache zum Bericht der/des Ausschussvorsitzenden**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Zu TOP 6 Bericht der Bürgermeisterin****Zu TOP 6.1 Bericht der Bürgermeisterin - Aufnahmekapazität an der Waldschule Hatten zum Schuljahr 2024/2025 für Dötlinger Schülerinnen und Schüler**

Seitens der Gemeinde Hatten wurde am 22.04.2024 mitgeteilt, dass die Kapazitätsgrenze an der Oberschule - Waldschule Hatten - im kommenden Schuljahr deutlich überschritten ist mit der Folge, dass zum Schuljahr 2024/2025 keine Kinder aus der Gemeinde Dötlingen aufgenommen werden können.



### Aussprache:

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

Ratsherr Knoop berichtet, dass zahlreiche Eltern ihren Unmut über die fehlenden Kapazitäten und das Vorgehen der Schulleitung der Waldschule Hatten bei ihm geäußert haben. Für die Eltern sei es unverständlich, dass beim Schnuppertag und Elternabend nicht auf die fehlenden Kapazitäten hingewiesen wurde. Es wurde der Anschein erweckt, als gäbe es genügend freie Schulplätze. Erst eine Woche nach dem Schnuppertag und Elternabend wurde mitgeteilt, dass es keine freien Kapazitäten – auch nicht für Geschwisterkinder – gibt.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass sie den Unmut durchaus verstehen kann. Aufgrund dessen hat sie Kontakt sowohl zur Verwaltung als auch zum Bürgermeister Heinisch der Gemeinde Hatten aufgenommen. Es wurde zugesagt, ein Gespräch mit der Schulleitung der Waldschule Hatten zu führen. Leider ist es nicht möglich, etwas an den fehlenden Kapazitäten zu ändern.

### **Zu TOP 6.2 Bericht der Bürgermeisterin - Personelle Situation in den Kindertagesstätten sowie Veränderungen zum Kindergartenjahr 2024/2025**

Insgesamt werden aktuell 4 Mitarbeiterinnen von Personalgestellungsfirmen eingesetzt.

### Waldkindergarten, Dötlingen:

Im Waldkindergarten wird eine Mitarbeiterin einer Personalgestellungsfirma als dritte Kraft eingesetzt. Im Stellenplan des Haushaltsjahres 2024 wurde erstmalig eine Drittkraftstelle eingeplant. Diese Stelle wurde in KW 20 ausgeschrieben. Es ist vorgesehen, die Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.



Zum Kindergartenjahr 2024/2025 wird der Frühdienst von 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr nicht mehr angeboten. Stattdessen wird der Spätdienst von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr erweitert. Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend informiert.

#### Kindertagesstätte „Dötlinger Strolche“, Dötlingen:

In der Kindertagesstätte „Dötlinger Strolche“ sind aktuell weiterhin eine Vollzeitstelle sowie eine Stelle mit 30 Stunden/Woche aufgrund von Beschäftigungsverbot bzw. Elternzeit vakant. Außerdem ist eine Vertretungsstelle mit 26 Stunden/Woche unbesetzt. Zum 30.06.2024 wird eine weitere Vollzeitstelle sowie eine Teilzeitstelle vakant. Es haben bereits verschiedene Hospitationen stattgefunden. Die vakanten Stellen werden aktuell zum Teil mit Mitarbeitenden von Personalgestellungsfirmen ausgeglichen. Aufgrund der anstehenden Wechsel ist eine Einschränkung der Betreuungszeiten nicht auszuschließen.

Zum Kindergartenjahr 2024/2025 werden in den Ganztagsgruppen feste Drittkräfte eingesetzt, um die personelle Situation zu entlasten. Außerdem wird eine „Ständige Vertretung“ der Einrichtungsleitung eingerichtet, um die Einrichtungsleitung zu unterstützen und zu entlasten sowie die Vertretung bei Abwesenheiten sicherzustellen.

#### Kindertagesstätte „Filibuster“

In der Kindertagesstätte „Filibuster“ wird eine Mitarbeiterin einer Personalgestellungsfirma eingesetzt. Ab dem 01.09.2024 ist die Stelle im Nachmittagsbereich besetzt.

Zum Kindergartenjahr 2024/2025 wird die Betreuungszeit in beiden Gruppen dauerhaft von 15:00 Uhr auf 14:00 Uhr reduziert. Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend informiert. Eine Mitarbeiterin beginnt die Ausbildung zur Erzieherin in Teilzeit und wird für die Schulzeiten bei voller Entgeltzahlung entsprechend freigestellt.

#### Kindertagesstätte „Kleeblatt“, Brettorf und „Schatzkiste“, Neerstedt:



Es sind alle Stellen besetzt. Ab der Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte in Neerstedt werden die beiden Gruppen umziehen.

#### Neubau einer Kindertagesstätte in Neerstedt

Die neue Kindertagesstätte in Neerstedt wird voraussichtlich im Oktober 2024 spätestens im November 2024 eröffnet. Es wird mit drei Gruppen gestartet. Eine Regelgruppe soll eine Betreuungszeit bis 13:00 Uhr anbieten, eine zweite Regelgruppe eine Betreuungszeit bis 15:00 Uhr und eine Integrationsgruppe eine Betreuungszeit bis 14:00 Uhr. Im Zuge der Personalkonzepte zum Kindergartenjahr 2024/2025 wurden die Stellen für den Neubau ausgestaltet. Um die Leitungsstelle zum 01.08.2024 besetzen zu können, wurde diese bereits ausgeschrieben. Die weiteren Stellen werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben. Auch hier wurde eine „Ständige Vertretung“ der Einrichtungsleitung eingeplant.

#### Aussprache:

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

### **Zu TOP 6.3 Bericht der Bürgermeisterin - Bauwagen für den Waldkindergarten in Dötlingen**

Seit Juni 2023 liegt eine Baugenehmigung für einen Bauwagen für den Waldkindergarten in Dötlingen vor. Im intensiven Austausch mit den Elternvertretenden aus dem Waldkindergarten sowie den Fraktionsvorsitzenden haben sich alle Beteiligten darauf verständigt, einen Änderungsantrag zu der bestehende Baugenehmigung zu stellen. Der Bauwagen sollte größer werden und an einem etwas abweichenden Standort stehen. Zudem sollte der Bauwagen ggf. einen anderen Anstrich erhalten als bislang genehmigt. Der Änderungsantrag wurde im Dezember 2023 beim Landkreis Oldenburg eingereicht.

Seit dem 08.04.2024 liegt die entsprechende Nachtragsbaugenehmigung vor. Das Leistungsverzeichnis wird aktuell entsprechend überarbeitet. Aktuell besteht ein Austausch mit



dem Rechnungsprüfungsamt zur Festlegung der Ausschreibungsform. Es ist geplant, den Bauwagen in den kommenden Wochen auszuschreiben.

Aussprache:

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns zur Kenntnis.

**Zu TOP 7      Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin**

Eine Aussprache findet statt (vgl. TOP 6).

**Zu TOP      Einwohnerfragestunde**

**Stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens schließt die Sitzung und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 18:15 Uhr.**

Aufnahmekapazität an der Waldschule Hatten zum Schuljahr 2024/2025 für Dötlinger Schülerinnen und Schüler

Auf Nachfrage einer Einwohnerin teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass sie Kontakt zum Bürgermeister der Gemeinde Hatten hinsichtlich der Aufnahmekapazitäten der Waldschule Hatten aufgenommen hat. Dieser hat ihr nochmals bestätigt, dass es aufgrund der fehlenden Kapazitäten nicht einmal möglich sei, Geschwisterkinder dort zu beschulen – auch, wenn es nur 3-5 Kinder aus der Gemeinde Dötlingen betrifft. Abschließend teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass sie auf die Aussagen der Gemeinde Hatten hinsichtlich der Kapazitäten vertraut und diese nicht in Frage stellt.





**Sodann schließt stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens die Einwohnerfragestunde um 18:16 Uhr und eröffnet erneut die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung.**

**Zu TOP 8      Kalkulation der Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte für die  
Inanspruchnahme der Kindertagesstätten**

**Vorlage: 2024/855/1**

Bürgermeisterin Oltmanns leitet in die Thematik ein.

Ratsherr Orth teilt mit, dass viele gute Gespräche geführt wurden, um die beste Lösung zu finden. Die Thematik sei seiner Meinung nach sehr umfassend und die Entscheidung hinsichtlich der Festlegung des Kostendeckungsgrades äußerst schwierig. Insbesondere die Folgen zu verstehen, die der Kostendeckungsgrad mit sich zieht, seien schwierig gewesen. Ziel sei es gewesen, eine für alle faire und vertretbare Lösung zu finden.

Den Ausführungen stimmt Ausschussmitglied Knoop zu. Ferner führt er aus, dass der Wechsel der Basis von dem zu versteuernden Einkommen zu der Summe der Einkünfte rechtssicherer sein soll. Auch für ihn sei es schwierig gewesen, die Veränderungen, insbesondere aufgrund der neuen Staffelung, nachzuvollziehen. In der Vergangenheit seien viele unter die höchste Einkommensstufe gefallen, welche nun weiter hochgesetzt wurde. Außerdem seien weitere Unterteilungen vorgenommen worden. Aufgrund dessen sind die Auswirkungen schwierig abzusehen. Er bittet, wie vorgesehen, die Auswirkungen bzw. Veränderungen nach einem Jahr erneut zu betrachten.

Auch Ausschussmitglied Huck schließt sich ihren Vorrednern an. Sie erkundigt sich, ob bereits Meinungen von Eltern zur Änderung der Kostenbeiträge eingegangen sind.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass die Verpflegungskosten des Caterers bereits in der Vergangenheit auf die Eltern umgelegt wurden. Lediglich die kalkulatorischen Kosten werden nun zusätzlich berechnet und erhoben.



Hinzugewähltes Mitglied und Elternvertreterin Wordtmann teilt mit, dass sie bisher noch keine Meinungen gehört habe.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Orth teilt hinzugewähltes Mitglied und Elternvertreterin Wordtmann mit, dass sie nicht sagen könne, welche Kosten angemessen wären. Sie gehe davon aus, dass die Höhe der Kosten berechtigt ist. Ihrer Meinung nach ist es aber für viele Familien schwierig, diese Kosten zu decken, insbesondere wenn mehr als 1 Kind betreut wird.

Hinzugewähltes Mitglied und Elternvertreterin Leppin gibt zu bedenken, dass möglicherweise für weitere Kinder, welche an anderen Schulen beschult werden, Verpflegungsentgelte gezahlt werden müssten.

Ausschussmitglied Orth könnte sich vorstellen, den Kostendeckungsgrad zu senken.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass die Gemeinde Dötlingen bestrebt sein muss, die Beiträge kostendeckend zu erheben. Aufgrund dessen sieht sie es als schwierig an, den Kostendeckungsgrad zu senken. Ferner weist sie erneut darauf hin, dass der Hort eine freiwillige Leistung der Gemeinde Dötlingen ist. Aufgrund dessen bittet sie, an dem vorgeschlagenen und im Vorfeld vielfach diskutierten Kostendeckungsgrad festzuhalten. Ferner weist sie darauf hin, dass auch durch den vorgeschlagenen Kostendeckungsgrad die Beiträge nicht kostendeckend erhoben werden.

Ausschussmitglied Knoop teilt mit, dass die Kosten des Caterers von der Gemeinde Dötlingen nicht beeinflusst werden können. Lediglich die kalkulatorischen Kosten könne man anpassen. Er bittet, aufgrund der Einwände, die Verpflegungsentgelte ebenfalls in einem Jahr neu zu betrachten.

Hinzugewähltes Mitglied und Elternvertreterin Wordtmann weist darauf hin, dass sich das Essensgeld fast verdoppeln wird, wenn wie vorgeschlagen verfahren wird. Sie gibt zu bedenken,



dass es dazu führen könnte, dass viele – insbesondere sozialschwache Familien – das Essen abbestellen.

Auch Ausschussmitglied Orth findet es bedenklich, die Verpflegungsentgelte wie vorgesehen zu erheben. Er können sich vorstellen, den Kostendeckungsgrad für die Verpflegungsentgelte auf 80% zu senken und stellt einen entsprechenden **Antrag**.

Ausschussmitglied Rusche spricht sich für die Senkung der Verpflegungsentgelte aus. Er bittet, die Beiträge und Verpflegungsentgelte in 6 Monaten erneut zu betrachten.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass die Zeitspanne von einem Jahr bewusst gewählt wurde. Eine Betrachtung nach 6 Monaten hätte zur Folge, dass sämtliche Beitragsbescheide unterjährig erstellt werden müssten. Diese werden normalerweise nur einmal jährlich nach Abschluss des KiTa-Jahres erstellt.

Ausschussmitglied Rusche kann die Ausführungen von Bürgermeisterin Oltmanns nachvollziehen. Er bittet, trotz des hohen Aufwandes, eine unterjährige Betrachtung vorzunehmen.

Bürgermeisterin Oltmanns bittet zu bedenken, dass insbesondere die „hohen“ Einkommensstufen ihre Kinder im Hort betreuen lassen.

Ausschussmitglied Rusche ist dennoch der Meinung, dass die Finanzierung für viele schwierig sein könnte.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass die Kosten nicht willkürlich ermittelt wurden und die Gemeinde Dötlingen angehalten ist, insbesondere aufgrund der schwierigen Haushaltslage, Beiträge kostendeckend zu erheben.



Auf Nachfrage von hinzugewähltem Mitglied und Elternvertreterin Leppin teilt die Sachgebietsleiterin „Organisation, Jugend, Schule und Kultur“, Britta Puttkammer mit, dass in den kalkulatorischen Kosten beispielsweise die Kosten für die Vorbereitung des Essens, der Aufwand der Hausmeister für die Getränkeabholungen, Abschreibungen, das Schreiben von Quittungen etc. Berücksichtigung findet. Auch sie macht deutlich, dass es tatsächlich anfallende und keine willkürlich ermittelten Kosten sind.

Hinzugewähltes Mitglied und Elternvertreterin Wordtmann erkundigt sich, ob man den Kostendeckungsgrad auf die jeweilige Einkommensstufe anpassen könnte, um insbesondere die sozialschwachen Familien zu entlasten.

Ausschussmitglied Rusche vermutet, dass es ein hoher Verwaltungsaufwand sein wird, die Kostendeckungsgrade je Einkommensstufe festzulegen. Auch gibt er zu bedenken, dass unterjährig viele neue Berechnungen erfolgen müssten, wenn sich das Einkommen ändert und eine andere Einstufung aufgrund dessen zum Tragen kommt.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass dies rechtlich nicht zulässig sei.

Ausschussmitglied Huck ist der Meinung, dass es praktikabel sei, wenn 1 Mal im Jahr die Bescheide erstellt werden und nach einem Jahr eine erneute Betrachtung erfolgt. Ferner folgt sie dem Antrag des Ausschussmitglied Orth, den Kostendeckungsgrad auf 80% zu senken.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens pflichtet den Ausführungen von Ausschussmitglied Huck bei.

Ausschussmitglied Rusche spricht sich ebenfalls für eine Senkung des Kostendeckungsgrades auf 80% aus. Ferner hält er daran fest, die Auswirkungen der Verpflegungsentgelte und Beiträge nach 6 Monaten erneut zu betrachten, um insbesondere die Auswirkungen für sozialschwache Familien zu eruieren.



Ausschussmitglied Orth schlägt einen Kompromiss vor. Er erkundigt sich, ob es für Ausschussmitglied Rusche ausreichend wäre, wenn nach sechs Monaten ein Sachstand seitens der Verwaltung zu den Verpflegungsentgelten vorgetragen wird. Im Anschluss könne man entschieden werden, ob eine weitgehende Prüfung und Beratung erfolgen soll.

Diesem Vorschlag pflichtet Ausschussmitglied Rusche bei.

Da offensichtlich Einigkeit besteht, trägt Bürgermeisterin Oltmanns einen neuen Beschlussvorschlag vor. Dieser lautet:

*„Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:*

*Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:*

*Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:*

- 1. Die Satzung der Gemeinde Dötlingen über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dötlingen in der als Anlage beigefügten Form inklusive der Entgeltstaffeln wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
- 2. Der Kostendeckungsgrad für die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dötlingen wird auf 55 % festgelegt.*
- 3. Der Kostendeckungsgrad für die Verpflegungsentgelte in den Kindertageseinrichtungen wird auf 80 % festgelegt.*
- 4. Die Kalkulation der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen wird zukünftig in einem Rhythmus von 3 Jahren überprüft.*
- 5. Nach Abschluss des Kindergartenjahres 2024/2025 erfolgt eine Evaluierung der finanziellen Auswirkungen der Entgeltstaffeln.*
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach sechs Monaten eine Betrachtung der Verpflegungsentgelte vorzunehmen und im Ausschuss für Bildung und Erziehung zu berichten.“*



Da allseits Zustimmung erfolgt, lässt stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens über den **Beschlussvorschlag in der geänderten Fassung** abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 9 Ja-Stimmen **angenommen**.

**„Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:**

- 1. Die Satzung der Gemeinde Dötlingen über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dötlingen in der als Anlage beigefügten Form inklusive der Entgeltstaffeln wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 2. Der Kostendeckungsgrad für die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dötlingen wird auf 55 % festgelegt.**
- 3. Der Kostendeckungsgrad für die Verpflegungsentgelte in den Kindertageseinrichtungen wird auf 80 % festgelegt.**
- 4. Die Kalkulation der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen wird zukünftig in einem Rhythmus von 3 Jahren überprüft.**
- 5. Nach Abschluss des Kindergartenjahres 2024/2025 erfolgt eine Evaluierung der finanziellen Auswirkungen der Entgeltstaffeln.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach sechs Monaten eine Betrachtung der Verpflegungsentgelte vorzunehmen und im Ausschuss für Bildung und Erziehung zu berichten.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 9      Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im**



**Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG);**

**hier: Bericht zum Sachstand**

**Vorlage: 2024/884**

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens übergibt das Wort an Ausschussmitglied Knoop, welcher den Antrag der CDU-Fraktion erläutert. Ziel des Antrages sei es, dass sich Rat und Verwaltung vermehrt und intensiver mit der Thematik beschäftigen und die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Anschließend trägt Bürgermeisterin Oltmanns den Sachstandsbericht vor.

Auf Nachfrage von hinzugewähltem Mitglied und Elternvertreterin Wordtmann bestätigt Bürgermeisterin Oltmanns die Aussage, dass es keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung an den Schulen gibt. Alternativ könnte die Betreuung im Hort stattfinden.

Hinzugewähltes Mitglied und Elternvertreterin Wordtmann befürchtet, dass bei Nutzung der Hortvariante die Erstklässler alle Plätze in Anspruch nehmen und ältere Schülerinnen und Schüler keinen Hortplatz mehr bekämen.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, welche Variante umgesetzt wird. Ferner macht sie deutlich, dass die Varianten noch weiter durchdacht werden müssen und sich die Planungen erst am Anfang befinden. Auch könnte sie sich vorstellen, im Rahmen der Planungen eine Befragung der Eltern durchzuführen. Abschließend betont sie, dass der Hort aktuell eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellt und für diese sehr kostenintensiv ist. Im letzten Jahr betragen die Kosten für 20 Plätze rund 165.000,00 €. Einnahmen konnte die Gemeinde Dötlingen nur in Höhe von 70.000,00 € verzeichnen, sodass die Gemeinde fast 100.000,00 € getragen habe.

Ausschussmitglied Knoop teilt mit, dass es sich um ein Pyramidenmodell handelt. Ferner erkundigt er sich, ob die gesetzlich vorgeschriebene Betreuung kostenfrei ist.



Sachgebietsleiterin Puttkammer erklärt, dass ein Anspruch auf Betreuung besteht. Sofern es ein schulisches Angebot ist, übernimmt das Land die Personalkosten. Die Höhe der Übernahme der Personalkosten basiert auf den Schülerzahlen. Das Angebot selber muss nicht kostenfrei sein. In einigen Fällen, wenn beispielsweise eine Zusammenarbeit mit einer Musikschule oder die Umsetzung von Projekten erfolgt, würden Kosten anfallen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Knoop teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass in den Ferien und Randzeiten keine Personalkosten für die Betreuung in der Schule vom Land übernommen werden und viele Fragen hier noch ungeklärt seien.

Ausschussmitglied Orth ist der Meinung, dass es ein intensives Thema sei. Er erachtet es als richtig, dass Bürgermeisterin Oltmanns die Politik ab sofort mehr in die Entscheidung einbeziehen möchte.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Oltmanns entscheiden die Ausschussmitglieder, dass die Einladungen zur Teilnahme an den Treffen der Projektgruppe an die Fraktionsvorsitzenden gesendet werden.

Hinzugewähltes Mitglied Leppin bittet zu überlegen, ob auch Elternvertreter zu den Treffen der Projektgruppen eingeladen werden sollten.

Bürgermeisterin Oltmanns weist darauf hin, dass es bereits geplant ist, die Elternvertreter einzubinden, sobald die Grundplanung steht.

Hinzugewähltes Mitglied und Elternvertreterin Wordtmann teilt mit, dass sie als Elternvertreterin der Grundschule Neerstedt in engem Kontakt mit der Schulleiterin Frau Selke steht. Ihrer Meinung nach vertritt Frau Selke die Interessen der Elternschaft hervorragend, sodass die Teilnahme von Frau Selke aktuell ausreichend erscheint.





Auf Bitte von Ausschussmitglied Knoop hin wird von dem Besuch an der Ganztagschule in Sögel berichtet. Dort wurden Tipps zur Planung und Organisation gegeben sowie über den Umbau der Schule berichtet.

Sodann lässt stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens über den Beschlussvorschlag abstimmen. Dieser wird einstimmig bei 9 Ja-Stimmen angenommen.

**„Der Ausschuss für Bildung und Erziehung empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**Die Sachstandsmitteilung zum Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird zur Kenntnis genommen.“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu TOP 10 Anfragen und Anregungen**

**Zu TOP 10.1 Anfragen und Anregungen – Eichenprozessionsspinner an der Grundschule in Neerstedt**

Ausschussmitglied Huck hat gesehen, dass Warnschilder zum Eichenprozessionsspinner aufgestellt wurden. Sie bittet, das weitere Vorgehen darzulegen.

Bürgermeisterin Oltmanns teilt mit, dass die Problematik in diesem Jahr zunehme und die Eichenprozessionsspinner deutlich intensiver auftreten, als im letzten. Die Gemeinde Dötlingen entfernt die Nester im öffentlichen Raum, der besonders schutzwürdig ist und nimmt hierfür Meldungen entgegen. Auf Privatflächen muss der Eigentümer selbst für die Entfernung dieser Sorgen.



## **Zu TOP 10.2 Anfragen und Anregungen – Schulträgerschaftsvereinbarung mit der Stadt Wildeshausen**

Hinzugewähltes Mitglied und Elternvertreterin Wordtmann erkundigt sich, ob die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in Wildeshausen trotz des gekündigten Vertrages mit der Stadt Wildeshausen sichergestellt ist.

Bürgermeisterin Oltmanns berichtet, dass die Beschulung der Dötlinger Schülerinnen und Schüler derzeit sichergestellt ist. Sie weist darauf hin, dass die Stadt Wildeshausen den Vertrag mit der Gemeinde Dötlingen gekündigt hat. Nun fordert die Stadt Wildeshausen eine unverhältnismäßig hohe Beteiligung an den Investitionskosten, weshalb es bisher zu keiner Einigung gekommen ist. Die Gemeinde Dötlingen ist bestrebt, eine für alle faire und vertretbare Lösung zu finden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Knoop teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass die Gemeinde Dötlingen bislang 48.000,00 € pro Jahr gezahlt hat. Nun fordert die Stadt Wildeshausen eine Beteiligung in Höhe von 275.000,00 € jährlich. Anfangs wurden Nachforderungen von rund 1,3 Millionen Euro gefordert, die jedoch einer Rechtsprüfung nicht Stand halten würden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wilke teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass die weitere Entwicklung aktuell nicht absehbar ist. Sie wird die Sitzung des Schulausschusses der Stadt Wildeshausen am kommenden Dienstag, 04.06.2024, besuchen.

## **Zu TOP Einwohnerfragestunde**

**Stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens schließt die Sitzung und eröffnet die Einwohnerfragestunde um 19:26 Uhr.**

Verpflegung mit dem Essen des Caterers in der Kindertagesstätte „Filibuster“



Eine Einwohnerin äußert ihren Unmut über die Verpflegung in der Kindertagesstätte „Filibuster“ in Brettorf. Sie hat mehrfach bereits Kontakt zur Gemeindeverwaltung und zur Einrichtungsleitung aufgenommen und die Qualität des Essens vom Caterer bemängelt. Dies sei ihrer Meinung nach qualitativ nicht in Ordnung. Ferner weist sie darauf hin, dass das Essen oft auch nicht altersgerecht ist. Beispielsweise werden den Krippenkindern Vollkornprodukte serviert. Auch findet sie es schade, dass viel von dem Essen weggeworfen wird, weil die Kinder es nicht mögen. Aufgrund dessen bittet sie, die Qualität zu überprüfen. Ferner regt sie an, einen neuen Caterer zu beauftragen.

Bürgermeisterin Oltmanns sagt zu, die Qualität erneut zu überprüfen. Ferner weist sie darauf hin, dass der Verwaltungsaufwand hoch sei, wenn die Gemeinde Dötlingen das Essen von verschiedenen Caterern bezieht. Sie wird sich auch bei den anderen Einrichtungen nach der Qualität des Essens erkundigen.

Sachgebietsleiterin Puttkammer bittet darauf zu achten, dass die Rückmeldezettel an den Essen ausgefüllt werden.

Auf Nachfrage von hinzugewähltem Mitglied und Elternvertreterin Leppin teilt Bürgermeisterin Oltmanns mit, dass das Essen von einem qualifizierten öffentlichen Anbieter bezogen wird.

**Sodann schließt stellvertretende Ausschussvorsitzende Boyens die Einwohnerfragestunde und den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Erziehung um 19:31 Uhr.**

---

Bürgermeisterin

Antje Oltmanns

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Ulrike Boyens

Protokollführerin

Lea Möller

